

Amt, Datum, Telefon

600 Bauamt, 07.10.2008, 51-3221

Drucksachen-Nr.

5953/2004-2009

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	23.10.2008	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	04.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a II BauGB für den Bereich nördlich des Senner Hellweges, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße (Berichtigung 3/2008 "Gewerbliche Baufläche Senner Hellweg")

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt 16.08.2007, UStA 21.08.2007 Drucks.-Nr. 3878 (Aufstellungsbeschluss B-Plan)

BV Sennestadt 03.04.2007, UStA 15.04.2008 Drucks.-Nr. 4969 (Entwurfsbeschluss B-Plan)

BV Sennestadt 23.10.2007, UStA 04.11.2008 Drucks.-Nr. 5804 (Satzungsbeschluss B-Plan)

Sachverhalt:

Der Bericht der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a II BauGB für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A2, westlich der Lämershagener Straße (Berichtigung 3/2008 „Gewerbliche Baufläche Senner Hellweg“) wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Begründung:

Am 1. Januar 2007 ist das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird ein neuer § 13 a in das Baugesetzbuch (BauGB) eingeführt, der die Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung regelt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, können nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt worden ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Nachdem der Bebauungsplan Nr. I/St 43 rechtskräftig geworden ist, soll der Flächennutzungsplan für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A2, westlich der Lämershagener Straße im Wege der Berichtigung angepasst werden. Art, Lage und Umfang der vorgesehenen Berichtigung 3/2008 gehen aus dem beigefügten Berichtigungsblatt hervor.

Hinweis:

Der Verpflichtung zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung nach § 1 IV BauGB und zur Vorlage bei der Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Detmold nach § 32 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nachgekommen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage
Berichtigungsblatt